

## **Gesetzentwurf**

der Fraktion der DVU

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung Brandenburg (Brandenburgisches Ministergesetz – BbgMinG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (GVBl. I S. 58)**

Der Landtag möge beschließen:

Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung Brandenburg (Brandenburgisches Ministergesetz – BbgMinG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (GVBl. I S. 58) wird wie folgt geändert:

### **Artikel 1**

§ 8 Absatz 5 Satz 1 wird wie folgt geändert:

"(5) Den Mitgliedern der Landesregierung stehen Beihilfen in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen in entsprechender Anwendung der für Landesbeamte geltenden Vorschriften zu."

### **Artikel 2**

Dieses Gesetz tritt am 01.01.2003 in Kraft.

#### Begründung:

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation wird insbesondere bei den Angehörigen des öffentlichen Dienstes in Brandenburg drastisch eingespart.

So soll eine Eigenbeteiligung der Beamten bei der Beihilfe erfolgen, eine Öffnungsklausel im Bundesbesoldungsgesetz eingeführt werden mit dem Ziel, die Besoldungsanpassungen ganz oder teilweise auszusetzen, und die Grundgehaltssätze sollen um weitere 10 Prozent gesenkt werden.

Datum des Eingangs: 06.12.2002 / Ausgegeben: 06.12.2002

Darüber hinaus ist die Abschaffung des Urlaubsgeldes und die Reduzierung des Weihnachtsgeldes geplant.

Auch von betriebsbedingten Kündigungen ist die Rede.

Andererseits sollen bei den Mitgliedern der Landesregierung keinerlei Kürzungen erfolgen.

Dies ist ganz eindeutig eine Ungleichbehandlung der Regierungsmitglieder gegenüber den normalen Bediensteten und Beamten.

Auch die im Land Brandenburg vertretenen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes fordern inzwischen, Kürzungen auch bei den Regierungsmitgliedern vorzunehmen, insbesondere was die jährlichen Sonderzuwendungen betrifft, die bisher nach § 8 Absatz 5 Satz 1 des Ministergesetzes gesetzlich festgelegt sind.

Zur Herstellung von Gerechtigkeit und Gleichbehandlung der Mitglieder der Landesregierung gegenüber den öffentlich Bediensteten des Landes wurde unser hier vorliegender Gesetzentwurf konzipiert, welche eine Streichung des Passus über die gesetzliche Pflicht zur Zahlung einer jährlichen Sonderzuwendung an die Mitglieder der Landesregierung vorsieht.

Für die Fraktion der DVU

Liane Hesselbarth  
Fraktionsvorsitzende